

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 12

Ausgabetag:

27. Jahrgang

22.06.2019

Inhalt

Seite

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Abstimmungsbekanntmachung zum Bürgerentscheid in der Stadt Hamminkeln vom 01. Juli bis 07. Juli 2019 | 2 |
|----|---|----------|

Herausgeber: Stadt Hamminkeln * Der Bürgermeister * Rathaus * Brüner Straße 9 * 46499 Hamminkeln

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter www.hamminkeln.de (Politik – Aktuelles)

Druck: Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Abstimmungsbekanntmachung zum Bürgerentscheid in der Stadt Hamminkeln vom 01. Juli bis 07. Juli 2019

1. Vom 01. Juli bis 07. Juli 2019 findet in Hamminkeln ein Bürgerentscheid zu der Frage
**„Soll der Rat der Stadt Hamminkeln um 10 Ratsvertreter
 von 38 auf 28 Ratsvertreter ab den Kommunalwahlen 2020 reduziert werden?“**
 statt.

Die Abstimmung dauert von

Montag bis Mittwoch	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 07:30 bis 17:30 Uhr
Freitag	von 08:00 bis 12:30 Uhr
Samstag	von 10:00 bis 12:00 Uhr
Sonntag	von 08:00 bis 18:00 Uhr

2. Die Stadt Hamminkeln bildet einen Stimmbezirk. Abstimmungslokal ist das Rathaus, Foyer im Erdgeschoss, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln. Das Abstimmungslokal ist barrierefrei.

Die Briefabstimmungsvorstände treten zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses am 07. Juli 2019, um 15:00 Uhr im Rathaus, 1. OG, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln wie folgt zusammen:

Briefabstimmungs- vorstand	Raum
I	101
II	104
III	105

3. Jeder im Abstimmungsverzeichnis eingetragene Abstimmberechtigte kann im Abstimmungslokal wählen. Die Abstimmberechtigten haben die **Abstimmungsbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder **Reisepass** zur Abstimmung mitzubringen.

Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.

Abgestimmt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Abstimmberechtigter erhält bei Betreten des Abstimmungslokals einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Abstimmberechtigte hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält die zur Abstimmung stehende Frage, über die mit „Ja“ oder „Nein“ abgestimmt werden kann und hierzu jeweils einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Abstimmberechtigte gibt seine **Stimme** in der Weise ab, dass er auf dem unteren Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, ob eine JA- oder NEIN-Stimme gelten soll.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Der Stimmzettel muss vom Abstimmberechtigten in einer Wahlkabine des Abstimmungslokales oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss an die Abstimmungshandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.
5. Abstimmberechtigte, die einen Stimmschein haben, können am Bürgerentscheid in der Stadt Hamminkeln
 - a) durch Stimmabgabe **im Stimmbezirk**
 - oder
 - b) durch **Briefabstimmung**teilnehmen.

Wer durch Brief abstimmen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Stimmbriefumschlag beschaffen und seinen Stimmbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Stimmschein so rechtzeitig der auf dem Stimmbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am letzten Tag des Abstimmungszeitraumes (07. Juli 2019) bis 16.00 Uhr eingeht. Der Stimmbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Abstimmberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 12 Abs. 4 der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Hamminkeln).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hamminkeln, den 18. Juni 2019

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

- Romanski -